

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0303/2009

Auskunft erteilt:

Frau Dautzenberg

Ruf:

492 60 45

E-Mail:

Dautzenberg@stadt-muenster.de

Datum:

21.04.2009

Betrifft

Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Beratungsfolge

30.04.2009 Bezirksvertretung Münster-West

Bericht

Bericht:

Folgende Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist eingegangen:

Nr./Jahr	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
53/2009	... bittet zu prüfen, ob die Schmeddingstraße ab Soetenkamp sowie der Soetenkamp als Anliegerstraße ausgewiesen werden können.	Bezirksvertretung Münster-West

Die Anregung wurde an den Rat der Stadt Münster gerichtet und wird den Mitgliedern des Rates in der Sitzung am 13.05.2009 bekannt gegeben. Die Entscheidungszuständigkeit über die Anregung liegt bei der Bezirksvertretung Münster-West.

i. V.
gez.
Schultheiß
Stadtdirektor